

Selbstbehalt für Glasbruch- und Haftpflichtschäden im Rahmen der Haushaltversicherung (Y71)

Von jeder Versicherungs- und Schadenersatzleistung sowie Kostenzahlung hat der Versicherungsnehmer einen Betrag von EUR 100,00 selbst zu tragen.

Die Selbstbehaltsregelung kommt auf ausschließliche Organisationsleistungen im Rahmen der CareCard nicht zur Anwendung.